



komba
gewerkschaft

schleswig-
holstein

komba gewerkschaft • Hopfenstraße 47 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Sozialausschuss

Katja Rathje-Hoffmann

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1295

Kommunalgewerkschaft
Für Beamte und Arbeitnehmer

Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon: 0431.535579-0
Fax: 0431.535579-20

E-Mail: info@komba-sh.de
Internet: www.komba-sh.de

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

20.04.2023

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/832

Unterrichtung 20/56 – hier: Mai-Änderung: Unterrichtung 20/67

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur mündlichen Stellungnahme in der Ausschusssitzung am 27.04.2023 und nehmen diese gern an.

Zur o.g. Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes nehmen wir vorab wie folgt schriftlich Stellung.

Die Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist eine wichtige und unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe.

Es braucht für diese Aufgabe sehr gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Die Besten für die Jüngsten, denn es geht um nicht weniger als Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Teilhabe jedes einzelnen Kindes und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten nehmen ihre wertvolle, aber auch sehr fordernde Aufgabe mit Engagement, Verantwortungsbewusstsein und hoher Einsatzbereitschaft wahr.

Seit Jahren schon, aktuell aber verschärft durch die Corona-Pandemie, ist festzustellen, dass viele Fachkräfte am Rand ihrer Belastbarkeit angekommen sind bzw. ihre Grenzen bereits überschritten haben.

Zusätzlich zu dem Fachkräftemangel, der die Neu- bzw. Nachbesetzung von freien Stellen erheblich erschwert, verstärkt sich der Druck auf die pädagogischen Fachkräfte durch die hohen krankheitsbedingten Ausfälle.

Zunehmender Druck und sich verschlechternde Arbeitsbedingungen bergen die Gefahr, dass pädagogische Fachkräfte sich beruflich umorientieren und sich der Fachkräftemangel weiter verschärft.

Es bedarf daher aus Sicht der komba gewerkschaft Schleswig-Holstein dringend einer Fachkräfteoffensive mit dem Ziel, die Attraktivität der Ausbildung zu steigern und die Ausbildungskapazitäten auszubauen.

Zu den geplanten Änderungen nehmen wir wie folgt Stellung:

§§17 Abs. 2 Satz 1, 18 Abs. 4 Satz 2

Gem. § 14 Abs. 1 SchulG beginnt das Schuljahr am 01.08. eines Jahres. Mit der vorliegenden Änderungen soll die Aufgabe, die Betreuung der schulpflichtigen Kinder bis zum Tag der Einschulung sicherzustellen, ausschließlich in die Verantwortung der Kita-Träger gelegt werden. Die Gestaltung des Übergangs ist eine gemeinsame Aufgabe der Kindertagesstätten und der Grundschulen. Für die Schließung der sogenannten „August-Lücke“ sollte deshalb für die Zukunft eine gemeinsame Lösung zwischen dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium gefunden werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für das Jahr 2023 die vorgesehene Änderung nicht mehr umsetzbar ist. Die Neuaufnahmen sind bereits geplant und Betreuungsverträge geschlossen. Grundsätzlich würde der längere Verbleib der schulpflichtigen Kinder in den Kindertagesstätten bedeuten, dass Kinder, die zwar einen Anspruch aber noch keinen Platz in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung haben, länger auf ihren ersten Betreuungstag warten müssen. Das betrifft nicht nur Kinder unter drei Jahren, sondern auch Kinder im Alter ab drei Jahren.

§ 28 Personalqualifikation

Mit der geplanten Änderung erhalten langjährig tätige und bewährte Sozialpädagogische Assistent*innen erstmalig eine Aufstiegsmöglichkeit. Diese Aufstiegsmöglichkeit ist grundsätzlich begrüßenswert. Sie ist aber keine dauerhafte Lösung des Fachkräftemangels.

Aus Sicht der komba gewerkschaft Schleswig-Holstein sollten für diesen Personenkreis mehr Möglichkeiten und bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um berufsbegleitend die Ausbildung zur Erzieher*in absolvieren zu können. Den Einsatz von Quereinsteiger*innen ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung sieht die komba gewerkschaft Schleswig-Holstein kritisch. Es fehlt an Informationen, welche in der Personalqualifikationsverordnung auszuführenden Voraussetzungen angedacht sind. Fraglich ist, ob eine zertifizierte Zusatzausbildung fachfremde Quereinsteiger*innen ausreichend sein wird, die Qualität in den Kindertagesstätten langfristig zu sichern. Es wird in den Kindertagesstätten zusätzliche Ressourcen u.a für die Leitung, Anleitung und Fachberatung brauchen, damit die Entwicklung multiprofessioneller Teams gelingen kann.

§ 59 Befristete Gruppengrößenerhöhung

Die komba gewerkschaft Schleswig-Holstein lehnt eine zeitliche Verlängerung der Möglichkeit, die Gruppenstärke zu erhöhen, ohne dass dafür zusätzlich Fachpersonalstunden zur Verfügung gestellt werden, ab. Die Arbeitsbelastung der pädagogischen Fachkräfte würde dadurch erheblich zunehmen. Niedrigschwellige Angebote für geflüchtete Kinder wie z.B. Spielkreise, Spielgruppen, Mutter-Kind-Gruppen könnten vorübergehend eine Alternative sein. Es fehlt in der geplanten Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes aus Sicht der komba gewerkschaft Schleswig-Holstein eine Änderung der „Soll-Regelung“ des § 35 Abs. 4 KiTaG.

in eine „Kann-Regelung“. Die Rückforderung von Fördermitteln bei Unterschreitung des Personalschlüssels aufgrund von hohen Krankenständen stellt ein finanzielles Risiko für die Einrichtungsträger dar und kann ihren Fortbestand gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dörte Geißler

stellv. Landesvorsitzende